

II. Aufzug: SCHLOSSPARK. Ebisch und seine Schwester Frau Peters sind durch einen Brief Hanefelds, der das Schloss verwaltet, wo Ebisch als Gärtner angestellt ist und Frau Peters mit Inken einen Kindergarten unterhält, unangenehm überrascht, da Hanefeld darin seine Absicht mitteilt Ebisch auf ein Gut in Polen zu versetzen. Pastor Immoos, nachdem er Bettina durch den Park zu ihrem Gefährt geleitet hat, verwickelt Frau Peters in ein Gespräch, um diese über das Verhältnis ihrer Tochter zu Geheimrat Clausen auszufragen, offenbar auf Bettinens Betreiben. Er scheint den Auftrag zu haben, insbesondere in Erfahrung zu bringen, ob Inken vom Geheimrat Schmuck zum Geschenk erhalten hat. Hanefeld erhält auf sein Anerbieten der Versetzung von Ebisch eine abschlägige Antwort. Draufhin fordert er im Auftrag eines Teils der Familie Clausen, hinter dem als treibende Kräfte Klamroth und Paula Clothilde zu vermuten sind, Frau Peters auf, mit Inken die Gegend zu verlassen und stellt ihr dafür als Entgelt die Summe von 40 000 Mark in Aussicht. Da Frau Peters dieses Ansinnen enttrübt zurückweist, verlässt er sie mit der Drohung, seine Auftraggeber, die diese Sache aus der Welt schaffen wollen, seien zu allem entschlossen. Inken, die mit einer grossen Schachtel Schokolade kommt, die ihr Ebert Clausen verehrt hat, wird von ihrer Mutter ins Gebet genommen, doch stösst sie bei Inken auf entschiedene Abwehr, als sie ihr ihre Zuneigung zu „dem alten Mann“ aus dem Sinn schlagen möchte. Es kommt zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Mutter und Tochter, die mit der Mitteilung Inkens endet, sie sei durch eine anonyme Postkarte von tragischen Ende ihres Vaters unterrichtet; sie und ihre Mutter sollten als „saubere Familie schleunigst verdurften“. Frau Peters, die vor ihrer Tochter die wahre Todesursache ihres Gatten bisher verschwiegen hatte, ist aufs äusserste bestürzt und erschüttert. Der Geheimrat findet Inken, wie sie den Kindern Brot verteilt. Auf's neue von seinen düsteren Todesgedanken heimgesucht, will er auf sein Glück, ja sein Leben Verzicht leisten, doch wird er durch Inkens Verhalten zur endgültigen Aussprache gezwungen, die im gegenseitigen Eingeständnis ihrer Liebe gipfelt. Der Geheimrat steckt Inken zum Zeichen ihrer Zugehörigkeit zu einander einen Ring an den Finger.

III. Aufzug: DER GLEICHHE RAUM WIE IM ERSTEN AUFZUG. Die Angehörigen des Geheimrats versammeln sich zu gemeinsamer Tafel im Hause des Vaters und Schwiegervaters. Am Familientage nimmt wie stets auch der Hausarzt Sanitätsrat Steynitz teil. In Erwartung des Gastgebers wird unter Anführung Paula Clothildens und Klamroths über den Vater und Inken in geküssiger Weise hergezogen. Wolfgang Clausen veranlasst schliesslich die Entfernung des Inken bestimmten Gedecks. Wie beim Platznehmen diese Kränkung offenbar wird, bräust der Geheimrat drohend auf, während Inken flüchtet. Der Geheimrat entfernt sich schnell sie zurückzuholen, erreicht sie aber nicht mehr. Das Mahl verläuft in schweigender, peinlicher Spannung. Es werden einige scheinbar harmlose Reden gewechselt, bis der Geheimrat, durch die Sticheleien von Schwiegermutter und Schwiegertochter und auch seiner leiblichen Kinder aufs äusserste gereizt, seine Selbstbeherrschung aufgibt, seinem Zorn freien Lauf lässt und seine Angehörigen samt und sonders aus dem Hause verweist. Dem beschwichtigenden Zureden seines alten Freundes Steynitz gibt er zur Antwort: „Ich lass mir mein Lebenslicht nicht ausblasen.“

IV. Aufzug: DER VORIGE RAUM. Der Geheimrat ist mit Inken, die er eheichen will, von einer Reise nach der Schweiz zurückgekehrt, wohin er überzuseheln gedankt, nachdem hier alles geordnet, vor allem sein Unternehmen verkauft ist. Auf seine Einladung ist Freund Geiger gekommen, den er um Beistand mit Rat und Tat angeht. Der Geheimrat ist voll freudiger Zukunftsöffnung. Inken bittet Geiger ihr zu helfen den Geheimrat möglichst bald von hier fortzubringen, wo ihn wieder seine alte Schwermut anfele. Geiger betrübtet bösen Widerstand der Familie, was von Winter, dem alten Diener, bestigt wird: er bringt die Nachricht, Klamroth habe sich die Vollmacht als Direktor des Clausenschen Unternehmens, die der Geheimrat ihm entzogen hatte, auf gerichtlichem Wege inzwischen wieder verschafft. Es meldet sich Hanefeld und teilt dem ahnungslosen Geheimrat in schonender doch bestimmter Weise mit, gegen ihn sei das Verfahren eingeleitet worden, ihn unter Vormundschaft zu stellen, und dass er, solange der Prozess nicht zu seinen Gunsten entschieden ist, nicht mehr freies Verfügungsrecht habe. Seine Kinder, ausgenommen Ebert, hätten diese Massnahme für nötig befunden. Im Wutanfall zerschneidet der Geheimrat mit einem Messer das Bildnis der Gattin und sagt sich von seinen Kindern los. Wolfgang, Bettina und Ottilie, von Hanefeld unterrichtet, wie ihr Vater seine Erfindung aufgenommen hat, ergen sich in gegenseitigen Vorwürfen. Aus dem Nebenzimmer ertönt plötzlich der Lärm von zerbrechendem Glas und Porzellan: der Geheimrat tobt. Seinen Kindern begegnat er mit schneidendem Hohn, bis ihn ein Anfall von Herzschwäche übermannet.

V. Aufzug: ZIMMER IM GÄRTNERHAUS. Stürmische Nacht. Ebisch und Frau Peters im häuslichen Gespräch vor dem Zubettgehen. Die Hausklingel schreckt sie auf. Der Geheimrat erscheint. Bald erweist sich, dass er nicht recht bei Sinnen ist. Ebisch läuft den Pastor zu holen. Der Geheimrat wird bewegt, sich umzuziehen und auszurufen. Geiger fährt mit Inken im Auto vor, sie suchen den Geheimrat, der seinen Pflegern entflohen ist. Inken kämpft mit der Verwirrtheit und Erschöpfung des Geheimrats; sie will ihn nach der Schweiz entführen, wo er sich nach ihrer Überzeugung bald erholen werde. Es ertönt eine zweite Autohupe, Inken ahnt, dass die Verfolger da sind: mit dem Revolver in der Hand wirft sie sich ihnen in den Weg. Der Geheimrat lässt sich von Winter ein Glas Wasser geben, lässt den Inhalt eines Glasröhrchens hineinschütten und indem er unhörbarer Musik zu lauschen scheint, leert er das Glas: ihn dürste nach Vernichtung. Die herbeilebenden Freunde finden einen Sterbenden.

Achtung!

- Im Theater „Estonia“ bestehen folgende Anordnungen für die Theaterbesucher:
1. Zu Beginn der Vorstellungen werden die Türen des Theaters geschlossen und den Türschliesserrinnen ist es strengstens verboten danach noch jemanden in den Saal zu lassen.
 2. Die Vorstellungen müssen bis zu der nächsten Pause warten.
 3. Die Saaltüren werden geöffnet, wenn der Vorhang nach den Befehlsausserungen geöffnet und wieder zugezogen worden ist.
 4. Das Rauchen im Theatersaal, in den Foyers und Garderoberräumen ist strengstens verboten.
 5. Die Raucher werden gebeten die dafür bestimmten Räume aufzusuchen: im I. Stock das Theaterrestaurant und Raucherzimmer, im II. Stock das Buffet und den grünen Saal, im III. Stock das Theaterrestaurant und Raucherzimmer, im IV. Stock das Buffet und den grünen Saal.
 6. Die diensttuenden Beamten haben laut Vorschrift die Pflicht, gegen diese Anordnungen verstossenden Theaterbesucher darauf aufmerksam zu machen.
 7. Die Namen der mitwirkenden Künstler sind an den Theatertüren angebracht.

Die Direktion.